Feststellung der Jahresrechnung 2012

Aufgrund von § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Beschluss hiermit bekannt gegeben. Er lautet wie folgt:

<u>Feststellungsbeschluss</u>

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4.Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

1.	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	6.209.316,36€
2.	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.972.958,20 €
3.	Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	8.182.274,56€
4.	Überschuss des Haushaltsjahres 2012 nach § 41 Abs. 3 GemHVO	605.026,35 €
5.	Kassenbestand am 31.12.2012	572.980,77€
6.	Haushaltsreste Einnahmen Ausgaben	435.000,00 € 496.328,60 €
7.	Vermögensrechnung	
	Aktiva Anfangsbestand Zugang Abgang Endbestand	30.317.461,70 € 2.635.216,88 € 2.106.493,61 € 30.846.184,97 €
	Anfangsbestand Zugang Abgang	2.635.216,88 € 2.106.493,61 €
8.	Anfangsbestand Zugang Abgang Endbestand Passiva Anfangsbestand Zugang Abgang Abgang	2.635.216,88 € 2.106.493,61 € 30.846.184,97 € 30.317.461,70 € 1.984.844,48 € 1.456.121,21 €

Den in der Jahresrechnung 2012 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2012 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 07.06. bis 18.06.2013 auf dem Rathaus, Zimmer 1 (Rechnungsamt), öffentlich ausgelegt.